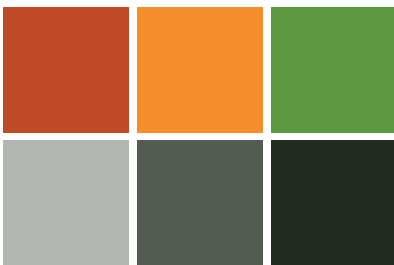


VERHALTENSVEREINBARUNGEN



Wir, die Schulpartner am BG/BRG Leibnitz (Eltern, Lehrer/innen und Schulleitung, Schüler/innen) stellen in den gemeinsam formulierten Verhaltensvereinbarungen die Rahmenbedingungen für unsere Zusammenarbeit vor.

A. Gemeinsame Ziele

Wir wollen eine Schule verwirklichen, in der

- ___ ein angenehmes und förderliches Klima für alle Schulpartner gesichert ist,
- ___ Lernende und Lehrende einander als Partner mit unterschiedlicher Verantwortung und nicht als Gegner sehen.

Die Verhaltensvereinbarungen schaffen die Voraussetzung für eine wertschätzende Zusammenarbeit. Die wichtigste Grundlage, um die oben formulierten Ziele zu erreichen, ist eine offene Gesprächskultur. Verstöße gegen die Verhaltensvereinbarungen haben Konsequenzen zur Folge (> siehe Punktesystem), diese Konsequenzen sind jedoch ein Ergebnis von Gesprächen, die mit allen Betroffenen geführt werden.

B. Das Punktesystem

Jeder Schüler/ jede Schülerin verfügt über ein Kontingent von 15 Gutpunkten (=Kontostand).

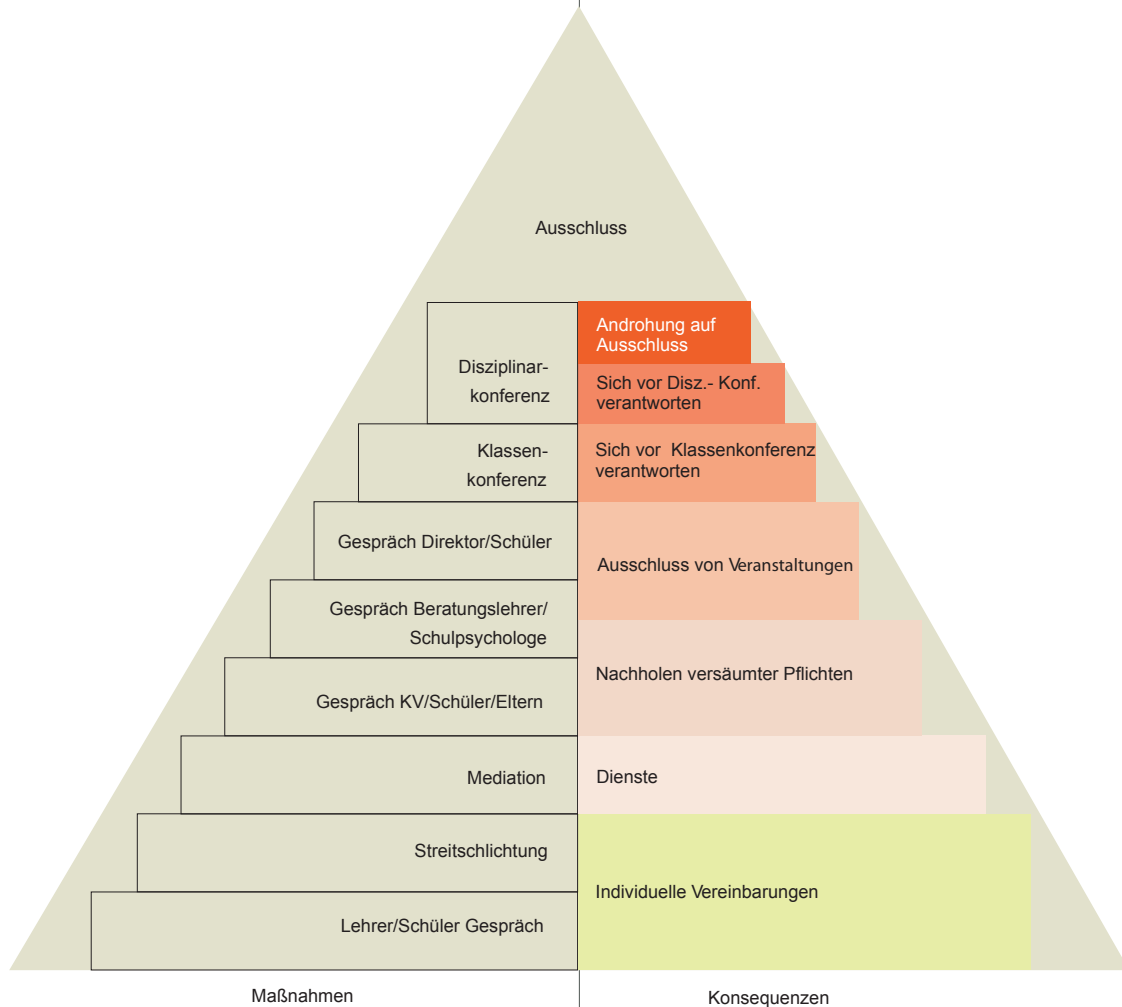
Verstöße gegen die Verhaltensvereinbarungen können einen Abzug von Gutpunkten zur Folge haben. Ob und wie viele Gutpunkte abgezogen werden, hängt von der Entscheidung der LehrerInnen / des Schulleiters ab, die in Gesprächen mit allen Betroffenen abklären, wie schwer wiegend das entsprechende Fehlverhalten einzuschätzen ist.

Eine Vorkategorisierung ergibt sich aus den Punkteabzugsmöglichkeiten im Anschluss an jede Regel. Auch mehrmalige harmlose Verstöße gegen eine Verhaltensvereinbarung können zum Abzug von Punkten führen. Der Abzug der Gutpunkte wird in einer Liste, die allen Lehrern zugänglich ist, vermerkt. Bei Abzug von mindestens 3 Gutpunkten muss der Klassenvorstand Maßnahmen (> siehe Maßnahmenpyramide) ergreifen.

Der Abzug von Gutpunkten muss dem Schüler mitgeteilt werden und hat auch Auswirkungen auf die Verhaltensnote.

- 15 – 13 Punkte = Sehr zufriedenstellend
- 12 – 10 Punkte = Zufriedenstellend
Maßnahmenpyramide wird eingesetzt
- 9 - 7 Punkte = Wenig zufriedenstellend
Verhaltensfrühwarnsystem / Maßnahmenpyramide wird eingesetzt. Ab 9 Punkten wird die Schülerin / der Schüler von Schulveranstaltungen ausgeschlossen
- 6 - 0 Punkte = Nicht zufriedenstellend
Maßnahmenpyramide muss ausgeschöpft werden

C. Maßnahmenpyramide



1. Umgang miteinander

Wir, die Lehrerinnen / Lehrer, halten folgende Regeln ein:

- Wir begegnen allen Schulpartnern wertschätzend, fair und wohlwollend und lehnen daher Gewalt in jeglicher Form ab.
- Wir bemühen uns, verlässlich, pünktlich und gerecht zu sein.
- Wir besprechen mit unseren Kolleginnen und Kollegen Erziehungsfragen und Maßnahmen.
- Wir fördern die Teamfähigkeit der Schülerinnen und Schüler
- Wir haben Handys im Unterricht ausgeschaltet.
- Wir unterstützen die Erziehungsarbeit der Eltern und nehmen daher bei Leistungs- und Verhaltensproblemen so rasch wie möglich Kontakt mit den Eltern auf.

Wir, die Schülerinnen und Schüler, halten folgende Regeln ein:

- 1.1
Wir begegnen einander mit Wertschätzung und Akzeptanz. Wir tolerieren keine verbalen und körperlichen Übergriffe und treten mutig auf gegen:
- Demütigungen, Herabsetzungen (> Mobbing)
 - Drohungen
 - Erpressungen
 - Diebstahl
 - Körperliche Gewalt
 - Telefonterror und
 - jede andere Art von Unter-Druck-Setzen

Handlungsmöglichkeiten

Opfer und / oder Beobachter informieren wahlweise: Klassenvorstand, Klassenlehrer, Eltern, Mediatoren, Buddies, Schülerberater.

Maßnahmen: Siehe Maßnahmenpyramide / Abzug von 3 – 10 Verhaltenspunkten

1.2.

Wir halten Regeln der Höflichkeit ein, grüßen und achten auf unseren Umgangston. Wir schupsen und drängeln nicht!

Maßnahmen: Siehe Maßnahmenpyramide, Abzug von 1 – 2 Verhaltenspunkten

1.3.

Wir gehen mit dem Eigentum von Mitschülern und dem Eigentum der Schule achtsam um.

Wir beschmierern die Tische nicht.

Für den Zustand der Klasse ist die Stammklasse verantwortlich. Schäden durch Wanderklassen sollen sofort gemeldet und im Klassenbuch dokumentiert werden.

Maßnahmen: Siehe Maßnahmenpyramide / Abzug von 2 – 10 Verhaltenspunkten und Wiedergutmachung, Reinigung

2. Verhalten im Unterricht

2.1.

Wir sind pünktlich und halten Termine ein.

Maßnahmen: Individuelle Vereinbarungen mit der Lehrerin / dem Lehrer, eventuell Abzug von Verhaltenspunkten

2.2.

Wir sind in den vorgesehenen Unterrichtsstunden anwesend. Wir bringen rasch eine schriftliche Entschuldigung, wenn wir gefehlt haben (3-Tagesfrist)-

Maßnahmen: siehe Maßnahmenpyramide / individuelle Vereinbarungen mit der Lehrerin / dem Lehrer/ Möglichkeit Verhaltenspunkte abzuziehen

2.3.

Wir arbeiten zusammen und leisten unseren Beitrag zum Unterricht. Wir halten das erforderliche Unterrichtsmaterial bereit.

Individuelle Maßnahmen der Lehrerin / des Lehrers, Möglichkeit Verhaltenspunkte abzuziehen.

2.4.

Wir schalten unsere Handys in der Schule aus und telefonieren in dringenden Fällen in der dafür vorgesehenen Pausenhalle.

Maßnahmen: Abnahme des Handys (beim ersten Mal Rückgabe am nächsten Tag, ab dem zweiten Mal Übergabe an einen Erziehungsberechtigten / Abzug von 1–2 Verhaltenspunkten

2.5.

Wir gebrauchen unsere MP3-Player während der Unterrichtszeit nicht und verbreiten kein unautorisiertes Bildmaterial.

Maßnahmen: Siehe Maßnahmenpyramide / Abzug von 1– 5 Verhaltenspunkten

2.6.

Wir essen – aus Gründen der Höflichkeit – während des Unterrichts nicht.

Das Trinken von Wasser ist gestattet, sofern die Flaschen wieder in der Schultasche verwahrt werden.

Maßnahmen: Individuelle Maßnahmen der Lehrerin / des Lehrers

Abzug von 1 Verhaltenspunkt ist möglich

3. Verhalten im Schulhaus

3.1.

Wir tragen Hausschuhe.

Maßnahmen: Abzug von 1 Verhaltenspunkt

3.2.

Während der Schulzeit verlassen wir das Schulgebäude nicht.

Ausnahmen: Schulhauswechsel, Grund: Aufsichtspflicht

Maßnahmen: Siehe Maßnahmenpyramide/ Abzug von 2 – 5 Verhaltenspunkten

3.3.

Wir rauchen auf dem Schulgelände nicht.

Maßnahmen: Siehe Verhaltenspyramide / Abzug von 1 – 3 Verhaltenspunkten

3.4.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass Alkohol – bzw. Drogenkonsum verboten sind.

Maßnahmen: Maßnahmenpyramide, Einschaltung der Polizei

Maßnahmen: Abzug von 3 – 10 Verhaltenspunkten

3.5.

Wir sitzen aus Sicherheitsgründen nicht auf den Heizkörpern und Fensterbänken.

Maßnahmen: Abzug von 1 Verhaltenspunkt möglich

3.6.

Wir achten auf Sauberkeit und Mülltrennung.

Maßnahmen: Abzug von 1 Verhaltenspunkt möglich

3.7

Wir halten uns an das absolute Verbot, Gameboys und ähnliche Bildträger/Spielgeräte in der Schule zu benutzen. Wir verwenden lediglich Musikgeräte mit Kopfhörern in unterrichtsfreien Zeiten, außer im Speisesaal und in der Bibliothek.

Konsequenzen bei Missachtung:

Vorläufige Abnahme des Gerätes und Ausfolgung ab dem Ende desselben Schultages (je nach Vereinbarung mit den Eltern).

4. Benützung der EDV-Räume und des Internetraumes

4.1

Wir halten uns an die Computer-Benutzerregeln

Allgemeines

Persönlicher Netzwerkzugang

Die persönliche Zugangsberechtigung ermöglicht jeder Schülerin / jedem Schüler unserer Schule die Nutzung der schuleigenen Computer im Unterricht während der Öffnungszeiten der EDV-Räume bzw. der Bibliothek unter Einhaltung der Benutzerregeln.

Benutzername und Kennwort für die Anmeldung am Schulnetzwerk werden von den EDV-LehrerInnen bzw. vom EDV-Kustos mitgeteilt. Bei jeder Eingabe des Kennworts ist darauf zu achten, dass niemand die Eingabe auf der Tastatur beobachtet! Bei Verdacht, dass Dritte in Kenntnis des Kennworts gelangt sind, ist dies dem Kustos zu melden. Das Kennwort ist geheim zu halten. Die Weitergabe der Benutzerdaten an Dritte ist strengstens verboten!

Benutzerregeln

Die Nutzung der IT-Infrastruktur unserer Schule hat unter Wahrung der gültigen gesetzlichen Bestimmungen (Briefgeheimnis, Eigentumsrecht, Urheberrecht, Datenschutz etc.) der Republik Österreich und der EU zu erfolgen.

Raum- und Gerätenutzung

— Die Nutzung der IT-Infrastruktur ist ausschließlich zu Ausbildungszwecken gestattet. Die Speicherung von Daten, die nichts mit der Ausbildung zu tun haben, ist untersagt.

— Essen und Trinken am schuleigenen Computerarbeitsplatz ist verboten.

- ___ Der Computerarbeitsplatz ist sauber zu halten und geordnet zu verlassen.
- ___ Die schuleigenen Geräte sind sorgsam und schonend zu bedienen, um den Unterrichtsbetrieb nicht zu behindern und um die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der Ausstattung zu gewährleisten.
- ___ Soweit IT-Geräte nicht für den mobilen Betrieb bestimmt sind, darf eine Verlagerung der Geräte bzw. Komponenten an einen anderen Standort ausnahmslos nur mit Zustimmung des EDV-Kustos erfolgen.
- ___ Die Benutzerordnung für den jeweiligen Raum und/oder Computerarbeitsplatz ist genau einzuhalten.
- ___ Mit Verbrauchsmaterialien ist insbesondere beim Drucken sparsam umzugehen.
- ___ Störungen oder Schäden an den IT-Systemen sind umgehend den EDV-LehrerInnen oder dem EDV-Kustos zu melden

Maßnahmen: Abzug von 1 – 3 Verhaltenspunkten

Hardware / Software

- Es ist prinzipiell verboten, die Hard- und Softwarekonfiguration inklusive Interneteinstellungen der schuleigenen Geräte zu verändern. Insbesondere sind
- ___ die selbstständige Installation jeglicher Software verboten (die Installation von Software an den Geräten obliegt dem EDV-Kustodiat),
 - ___ das Ausführen von Software, die nicht für Ausbildungszwecke erforderlich ist (Spiele!), ist nicht zulässig.
 - ___ das Kopieren von jeglicher Software, insbesondere auch von Musik-CDs, DVDs, MP3-Files, untersagt.

Maßnahmen: Abzug von 1 – 3 Verhaltenspunkten

Netzwerk- und Internetnutzung

Allgemeines

- ___ Der Leistungsumfang eines persönlichen Benutzerkontos in unserem IT-Netzwerk beinhaltet auch den Zugang zum Internet. Mit der Entgegennahme der Daten für dieses Benutzerkonto erklärt der/die BenutzerIn, dass er illegale Informationen weder downloaden, weiterverbreiten, noch speichern oder selbst anbieten wird. Dies gilt insbesondere für Seiten mit Gewalt verherrlichenden, pornographischen, rassistischen oder nationalsozialistischen Inhalten.
- ___ Die Aktivitäten im Rahmen der Nutzung unserer Computersysteme, insbesondere jene des Internets, werden überwacht. Die entsprechenden Protokolle werden kontrolliert, Regelverstöße geahndet.
- ___ Das BG/BRG Leibnitz ist in keiner Weise für die Inhalte der von den BenutzerInnen über ihren Internet-Zugang bereitgestellten und verteilten Informationen verantwortlich. Jede/r BenutzerIn trägt selbst die volle Verantwortung für alle unter seinem/ihrer Benutzerkonto durchgeführte Aktivitäten
- ___ Jegliche Verwendung der IT-Systeme und insbesondere des Internets, die zu einer Belästigung, Störung oder Beeinträchtigung anderer BenutzerInnen führen könnte, ist verboten. Persönlichkeits- und Urheberrechte sind zu respektieren (Netiquette).
- ___ Die kommerzielle Nutzung der Computer sowie der Netzwerk- und Internetressourcen unserer Schule ist generell untersagt.

E-Mail/Chat/Messaging-Systeme

- ___ Von den Schulcomputern aus dürfen E-Mails nur an persönlich bekannte Adressen geschickt werden.

- ___ Das Versenden von Massenmails (Spamming) ist nicht gestattet.
- ___ Die Teilnahme in Chats sowie die Verwendung von Instant-Messaging-Programmen (ICQ etc.) ist von den schuleigenen Geräten aus untersagt.

Maßnahmen: Abzug von 1 – 3 Verhaltenspunkten

Download

Das Downloaden von Dateien jeglicher Art ist nur zu Ausbildungszwecken erlaubt.

Maßnahmen: Abzug von 1 – 3 Verhaltenspunkten

Sicherheit/Hacken

- ___ Das Benutzerkonto ist nur persönlich zu verwenden, das Kennwort muss geheim gehalten werden.
- ___ Es ist verboten, sich in welcher Weise auch immer unerlaubten Zugriff auf die IT-Systeme unserer Schule sowie auf Daten anderer zu verschaffen. Dazu zählen unter anderem das Knacken von Passwörtern, Sniffing, Portscans usw. Schon diesbezügliche Versuche sind unzulässig.

Maßnahmen: Abzug von 1 – 3 Verhaltenspunkten

Konsequenzen bei Missachtung

- ___ Für fahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden ist Kostentersatz zu leisten.
- ___ Ein Verstoß gegen eine der oben angeführten Nutzungsregeln bewirkt je nach Schwere des Vergehens Einschränkungen der Kontonutzung und kann bis zum Entzug des persönlichen Benutzerkontos führen.
- ___ Allfällige Vergehen werden im Rahmen der disziplinarrechtlichen Vorgaben des Schulunterrichtsgesetzes seitens der Schule geahndet, schwere Verstöße können den Ausschluss von unserer Schule nach sich ziehen.
- ___ Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen im Rahmen der Computernutzung sowie Diebstähle werden zur polizeilichen Anzeige gebracht.
- ___ Sperre des Internetzugangs und/oder Zugangsverbot zu den Räumen liegen im Ermessen der EDV-Verantwortlichen.

Der Schulgemeinschaftsausschuss